



V-ZUG Holding AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2025

Bitte beachten Sie die
Informationen zur Generalversammlung
am Ende dieser Einladung.

Dienstag, 8. April 2025, 10:30 Uhr
Türöffnung ab 9:30 Uhr
Theater Casino, Artherstrasse 2-4, 6300 Zug

V-ZUG Holding AG, Industriestrasse 66, 6300 Zug

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Der Verwaltungsrat der V-ZUG Holding AG, mit Sitz in Zug (die **«Gesellschaft»**), lädt Sie hiermit zur ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2024 ein.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

Nachfolgend finden Sie die Verhandlungsgegenstände für die Generalversammlung der Gesellschaft sowie jeweils eine kurze Begründung der Anträge des Verwaltungsrats.

1 Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2024

1.1 Vorlage des Geschäftsberichts 2024 mit Lagebericht, Jahres- und Konzernrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2024 zu genehmigen und die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen.

Begründung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (**«OR»**) und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung. Die Genehmigung der Jahresrechnung ist Voraussetzung für den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende.

1.2 Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.

Begründung

Gemäss Art. 964c Abs. 1 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange der Gesellschaft.

1.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2024 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Begründung

Gemäss den Statuten der Gesellschaft stimmt die Generalversammlung im Rahmen einer konsultativen Abstimmung über den Vergütungsbericht ab.

2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2024, eine ordentliche Dividende sowie eine verrechnungssteuerfreie Rückzahlung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Aufgrund des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer kann eine verrechnungssteuerbefreite Rückzahlung aus der Reserve aus Kapitaleinlagen nur erfolgen, sofern mindestens im gleichen Umfang steuerbare Dividenden ausgeschüttet werden. Deshalb beantragt der Verwaltungsrat die Ausschüttung einer Dividende aus dem Bilanzgewinn von CHF 0.45 und eine Rückzahlung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 0.45.

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2024 und Ausschüttung einer ordentlichen Dividende

Gewinnvortrag	CHF	24 887 046
Jahresgewinn 2024	CHF	3 286 545
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	28 173 591

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Dividende von CHF 0.45 pro Aktie auf 6 428 571 Aktien ¹⁾	CHF	2 892 857
Vortrag Bilanzgewinn auf neue Rechnung	CHF	25 280 734

¹⁾ Von V-ZUG Holding AG gehaltene eigene Aktien sind nicht dividendenberechtigt.

Bei Annahme dieses Antrags wird die Auszahlung unter Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35 Prozent auf den Dividendenbetrag von CHF 0.45 pro Aktie am 15. April 2025 (ex-Datum 11. April 2025) erfolgen.

Begründung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende.

2.2 Verrechnungssteuerfreie Rückzahlung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Reserven aus Kapitaleinlagen wie folgt zu verwenden:

Reserve aus Kapitaleinlagen zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	108 383 933
Verrechnungssteuerfreie Rückzahlung von CHF 0.45 pro Aktie auf 6 428 571 Aktien ²⁾	CHF	2 892 857
Reserven aus Kapitaleinlagen nach Rückzahlung	CHF	105 491 076

²⁾ Von V-ZUG Holding AG gehaltene eigene Aktien sind nicht rückzahlungsberechtigt.

Bei Annahme dieses Antrags wird die Rückzahlung von CHF 0.45 pro Aktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen verrechnungssteuerfrei am 15. April 2025 (ex-Datum 11. April 2025) erfolgen.

Begründung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 6 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Beschlussfassung über die Rückzahlung der gesetzlichen Kapitalreserve.

3 Entlastung der verantwortlichen Organe

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Entlastung zu erteilen.

Begründung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

4 Wahlen

4.1 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt je einzeln die Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats von

- 4.1.1 Oliver Riemenschneider (bisher)
- 4.1.2 Prisca Hafner (bisher)
- 4.1.3 Tobias Knechtle (bisher)
- 4.1.4 Petra Rumpf (bisher)
- 4.1.5 Jürg Werner (bisher)
- 4.1.6 Franziska Gsell (neu)
- 4.1.7 Carsten Liesener (neu)

für eine Amtsdauer von jeweils einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Begründung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats, deren Amtsdauer von Gesetzes wegen auf ein Jahr beschränkt ist. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden je einzeln gewählt. Der Verwaltungsrat soll zum Zweck einer geordneten Übergabe und Kontinuität während der Amtsperiode 2025/2026 aus sieben, ab der Amtsperiode 2026/2027 erneut aus sechs Mitgliedern bestehen. Weitere Informationen zu den zur Wiederwahl vorgeschlagenen bisherigen Mitgliedern des Verwaltungsrats können

dem Geschäftsbericht entnommen werden. Informationen zu den erstmals zur Wahl vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitgliedern sind im separaten Beiblatt zur Einladung enthalten.

4.2 Wahl Verwaltungsratspräsident

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Oliver Riemenschneider (bisher) als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Begründung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 1 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats. Dessen Amtsdauer ist von Gesetzes wegen auf ein Jahr beschränkt.

4.3 Wahlen Mitglieder Personal- und Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt je einzeln die Wahl als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses von

4.3.1 Prisca Hafner (bisher)

4.3.2 Jürg Werner (bisher)

4.3.3 Franziska Gsell (neu)

für eine Amtsdauer von jeweils einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Begründung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses. Deren Amtsdauer ist von Gesetzes wegen auf ein Jahr beschränkt. Gewählt werden können nur Mitglieder des Verwaltungsrats.

4.4 Wahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Blum & Partner AG, Rechtsanwälte und Notare, Zug, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Begründung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Dessen Amtsdauer ist von Gesetzes wegen auf ein Jahr beschränkt. Die Blum & Partner AG, Rechtsanwälte und Notare, Zug, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht zur Wahl zur Verfügung.

4.5 Wahl Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Ernst & Young AG, Zug, als Revisionsstelle der V-ZUG Holding AG für eine Amtsdauer von einem Jahr, d. h. für das Geschäftsjahr 2025.

Begründung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Revisionsstelle. Die Ernst & Young AG, Zug, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht zur Wahl zur Verfügung.

5 Genehmigung Vergütungen

Weitere Hinweise zu diesem Traktandum finden Sie in der dieser Einladung beiliegenden Broschüre oder unter www.vzug.com/annual-general-meeting.

5.1 Fixe Vergütung Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der fixen Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in der Höhe von maximal CHF 850 000.

Begründung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung des Gesamtbetrags der fixen Vergütung des Verwaltungsrats. Dieser Betrag berücksichtigt die Vergütung von sieben Mitgliedern des Verwaltungsrats, einschliesslich eines zusätzlichen Mitglieds mit Einsitz in einem Ausschuss. Vor diesem Hintergrund erhöht sich der beantragte Gesamtbetrag vorübergehend gegenüber dem Vorjahr, in welchem dieser für sechs Verwaltungsratsmitglieder CHF 750 000 betrug.

5.2 Variable Vergütung Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 in der Höhe von CHF 1 400 000.

Begründung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung. Der maximale Betrag, der gemäss Vergütungsreglement zur Auszahlung kommen könnte, beträgt CHF 2 250 000 bei einer ganzjährigen Vollbesetzung der Geschäftsleitung.

5.3 Variable Vergütung Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 in der Höhe von maximal CHF 3 700 000, vorbehaltlich eines allfälligen Zusatzbetrags für neu ernannte Mitglieder der Geschäftsleitung gemäss Art. 24 der Statuten.

Begründung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung. Der beantragte Betrag beinhaltet die variablen Vergütungselemente STI in der Höhe von CHF 2 750 000, LTI in der Höhe von CHF 950 000 sowie anfallende Abgaben für Sozialversicherungsleistungen. Der beantragte Betrag für das variable Vergütungselement STI ist aufgrund einer Überlappung bei der Besetzung einer Geschäftsleitungsposition vorübergehend höher als im Folgejahr.

5.4 Fixe Vergütung Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der fixen Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026 in der Höhe von maximal CHF 3 950 000, vorbehaltlich eines allfälligen Zusatzbetrags für neu ernannte Mitglieder der Geschäftsleitung gemäss Art. 24 der Statuten.

Begründung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung.

5.5 Variable Vergütung Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026 in der Höhe von maximal CHF 3 200 000, vorbehaltlich eines allfälligen Zusatzbetrags für neu ernannte Mitglieder der Geschäftsleitung gemäss Art. 24 der Statuten.

Begründung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung. Der beantragte Betrag beinhaltet die variablen Vergütungselemente STI in der Höhe von CHF 2 250 000, LTI in der Höhe von CHF 950 000 sowie anfallende Abgaben für Sozialversicherungsleistungen.

Zug, den 17. März 2025

Für den Verwaltungsrat

Oliver Riemenschneider
Verwaltungsratspräsident

Informationen zur Generalversammlung

Unterlagen

Der dieser Einladung beiliegende Kurzbericht ist ein Zusammenzug von verschiedenen Informationen aus dem Jahresbericht 2024 der V-ZUG Gruppe. Der rechtlich verbindliche Jahresbericht mit dem Lagebericht und der Jahresrechnung, der Konzernrechnung, dem Vergütungsbericht, dem Bericht über nichtfinanzielle Belange und den Berichten der Revisionsstelle ist in elektronischer Form verfügbar unter www.vzug.com/ch/de/financial-reports.

Die für die Abstimmung relevanten Themen finden Sie im Jahresbericht 2024 wie folgt:

- Finanzbericht: S. 78
- Bericht über nichtfinanzielle Belange: S. 20
- Vergütungsbericht: S. 64

Der gesamte Jahresbericht wird nicht mehr gedruckt. Er ist online verfügbar: den entsprechenden QR-Code finden Sie auf der nächsten Seite dieser Einladung. Auf ausdrücklichen Wunsch kann ein Ausdruck bestellt werden via investorrelations@vzug.com. Die Einladung zur Generalversammlung ist auch in elektronischer Form einsehbar unter www.vzug.com/ch/de/annual-general-meeting.

Zustellung der Unterlagen

Den bis zum 14. März 2025 im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären der V-ZUG Holding AG wird zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung eine Anmeldekarte zugestellt. Ein Nachversand derselben Unterlagen erfolgt an Aktionärinnen und Aktionäre, die zwischen dem 15. März und dem 1. April 2025 (Stichtag; siehe «Stimmberechtigung und Sperrung des Aktienregisters») im Aktienregister eingetragen werden.

Zutrittskarten

Nach Rücksendung der Anmeldekarte an die angegebene Adresse werden ab dem 25. März 2025 die Zutrittskarte und das Stimmmaterial an die Aktionärinnen und Aktionäre versandt.

Stimmberechtigung und Sperrung des Aktienregisters

Stimmberechtigt sind jene Aktionärinnen und Aktionäre, die am 1. April 2025 nach Börsenschluss im Aktienregister eingetragen sind (Stichtag). Vom 2. April bis und mit 8. April 2025 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass wir mit einer Eingangskontrolle sicherstellen, dass nur eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre oder deren Vertreter an der Generalversammlung teilnehmen.

Vollmachten

Falls Sie nicht persönlich an unserer Generalversammlung teilnehmen können oder wollen, ist eine Vertretung wie folgt möglich:

- mittels schriftlicher Vollmacht (Anmeldekarte) durch einen Bevollmächtigten;
- mittels Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Blum & Partner AG, Rechtsanwälte und Notare, Zug, vertreten durch Herrn lic. iur. Andreas Huwyler, Chamerstrasse 2, 6302 Zug. Blum & Partner AG wird gemäss den von Ihnen erhaltenen Weisungen stimmen. Bitte beachten Sie folgende Information betreffend rechtsgültige Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter:

- Alternativ zur Weisungserteilung durch das schriftliche Vollmachtsformular (Anmeldekarte) können Sie Ihre Weisung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch erteilen auf dem netvote-Portal (vzug.netvote.ch). Das netvote-Portal zur elektronischen Weisungserteilung ist bis am 4. April 2025, um 11.59 Uhr geöffnet. Ihre persönlichen Login-Daten können Sie der Anmeldekarte entnehmen.
- Bei Blankunterzeichnung, Nichtankreuzen von allgemeinen oder einzelnen Weisungsfeldern auf dem Vollmachtsformular (Anmeldekarte) oder dem elektronischen Weisungsformular erteilen Sie Weisung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Ihre Stimmen gemäss den Anträgen des Verwaltungsrats auszuüben. Dies gilt auch für nicht angekündigte Anträge zu Verhandlungsgegenständen sowie für neue Verhandlungsgegenstände.

Transport

Wir bitten die Aktionärinnen und Aktionäre, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen, da das Parkplatzangebot in der Umgebung des Theater Casino, Zug, beschränkt ist.

Spezielle Bedürfnisse

Sollten Sie auf einen Rollstuhl angewiesen sein, bitten wir Sie, dies bei der Anmeldung zu vermerken, damit wir Ihnen einen entsprechenden Platz zuweisen können. Bitte vermerken Sie auch, ob Sie eine Begleitperson mitbringen.

Apéro Riche

Im Anschluss an die Generalversammlung sind alle Aktionärinnen und Aktionäre zu einem Apéro Riche eingeladen.

Die V-ZUG Holding AG bearbeitet personenbezogene Daten unter Einhaltung ihrer Datenschutzerklärung, verfügbar unter www.vzug.com/ch/de/privacy-statement.



Geschäfts- und Finanzbericht
www.vzug.com/ch/de/financial-reports



Generalversammlung
www.vzug.com/ch/de/annual-general-meeting



netvote-Portal
vzug.netvote.ch



Datenschutzerklärung V-ZUG Holding AG
www.vzug.com/ch/de/privacy-statement

V-ZUG Holding AG

Industriestrasse 66, Postfach, 6302 Zug, Schweiz, Telefon: +41 58 767 67 67
investorrelations@vzug.com, www.vzug.com